
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 626 "Wohnquartier Giselherstraße" -
Einleitungsbeschluss

KSD 20090015/1

A N T R A G

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 19.01.2009:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Für den Geltungsbereich wird das förmliche, vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 626 „Wohnquartier Giselherstraße“ gemäß §2(1) i.V.m. §12 und §13a BauGB als beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung eingeleitet. Die in der Begründung angeführten Ziele und Grundsätze sind Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Begründung

Die private Fläche befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Auf ihr befindet sich gegenwärtig eine gewerbliche Nutzung als Schreinerei und Fensterbaubetrieb. Schon seit einiger Zeit möchte der Betriebsinhaber die Fa. aus dem Ortskern heraus verlagern, v.a. aufgrund der in den engen örtlichen Verhältnissen als sehr problematisch empfundenen Anfahrbareit der Fläche für große LKW.

Die frei werdende Fläche möchte der Eigentümer als Wohnbaufläche vermarkten. Als Vorhabenträger tritt der Grundstückseigentümer Max Fischer auf. Er verpflichtet sich sämtliche Kosten zu übernehmen und hat das Ludwigshafener Ingenieurbüro Weisbrod und Wickel mit der Konzeption beauftragt.

Die Konzeption des Ingenieurbüros sieht insgesamt 8 Einfamilienhäuser im rückwärtigen Gartenbereich vor. Außerdem soll im Zufahrtsbereich an der Giselherstraße ein Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten auf der Grundlage geltenden Baurechts (§34 BauGB) entstehen. Auf das beiliegende Konzept wird verwiesen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Edigheim Nr. 294, 294/3, 295/2 und Teilstücke der Flurstücke 293/3 und 296/3 und kann dem Lageplan entnommen werden.

